

Regionsordnung

gültig ab 01.01.2024

Der MFSD ist strukturiert in 7 Regionen. In jeder Region findet eine Regionsversammlung statt. Die Versammlung muss mindestens 4 Wochen vor dem Verbandstag Online oder in Präsenz stattfinden.

In der Regionsversammlung werden die Delegierten für den Verbandstag gewählt. Pro Region werden pro 2000 in der Region ansässigen Einzelmitglieder (einschließlich über Mitgliedsvereine und -verbände gemeldete Einzelmitglieder) 2 Delegierte gewählt. Auf die Zahl 2000 wird stets aufgerundet. Passives und aktives Wahlrecht haben nur Einzelmitglieder (einschließlich über Mitgliedsvereine und -verbände gemeldete Einzelmitglieder) mit Wohnsitz in der jeweiligen Region.

Die Regionen sind wie folgt festgelegt:

- Region Nord
- Region Nord-Ost
- Region Süd-Ost
- Region West
- Region Süd-West
- Region Baden-Württemberg
- Region Bayern

Die Region Nord umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.

Die Region Nord-Ost umfasst die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg.

Die Region Süd-Ost umfasst die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Die Region West umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Die Region Süd-West umfasst die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Die Region Baden-Württemberg umfasst das Bundesland Baden-Württemberg.

Die Region Bayern umfasst das Bundesland Bayern.

Vom Verbandstag am 18.11.2023 beschlossen.

